

DURCH DEN MONAT MIT HELEN KELLER (TEIL 3)

Sind die Attentäter zu Recht erschossen worden?

Die Strassburger Menschenrechtsrichterin sagt, was im Umgang mit der Meinungsfreiheit zu beachten ist und dass Erschiessungen durch die Polizei nur als letztes Mittel menschenrechtlich vertretbar sind.

VON DOMINIK GROSS (INTERVIEW) UND URSULA HÄNE (FOTO)



Helen Keller in ihrem Büro in Strassburg: «In der öffentlichen Debatte sind wir über den Konsens von «Je suis Charlie» noch nicht hinausgekommen.»

WOZ: Frau Keller, alle diskutieren in diesen Tagen über Meinungsfreiheit. Sie ist in Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert. Wenn Sie in Strassburg entscheiden müssten, ob die «Charlie Hebdo»-Karikaturen von Mohammed die Rechte von Muslimen verletzen, wie würden Sie entscheiden?

Helen Keller: Ich weiss es nicht. Spontan kommt mir da ein Urteil von 1994 in den Sinn, in dem es um den österreichischen Film «Liebeskonzil» ging, eine antikatholische Satire, in der Jesus und Maria Zeugen von Sexorgien werden. Da geht es um ähnliche Fragen wie bei den Mohammed-Karikaturen. Die Vorführung des Films wurde damals von den österreichischen Behörden verboten. Der Menschenrechtsgerichtshof stützte diesen Entscheid, da der Film die religiösen Gefühle von Katholiken verletze. Aber das ist zwanzig Jahre her, ich bin nicht sicher, ob man das heute auch noch so sähe.

Weshalb?

Der Kontext, in dem eine bestimmte Aussage gemacht wird, ist sehr wichtig. Holocaustleugnung wurde zum Beispiel über lange Jahre sehr strikt sanktioniert. In Deutschland war auch eine indirekte Holocaustleugnung schlicht tabu. Heute sieht man das nicht mehr ganz so eng, weil der zeitliche Abstand zum Holocaust grösser ist.

Aber müssen religiöse Minderheiten nicht speziell geschützt werden?

Doch, grundsätzlich schon, aber der Glaube schützt nicht davor, dass man sich mit anderen Meinungen auseinandersetzen muss. Wenn die religiösen Gefühle von Gläubigen verletzt werden, die im betroffenen Staat eine grosse Minderheit bilden, liegt ein Fall zudem anders, als wenn es sich um eine kleine Gruppe handelt. Das Argument, der Staat wolle den öffentlichen Frieden sichern, wird gewichtiger, wenn es um eine grosse Minderheit geht. Die Umstände des Einzelfalls sind bei Artikel 10 oft ausschlaggebend.

Die Ereignisse in Paris vom 7. und 8. Januar bedrohten nicht nur die Meinungsfreiheit, sondern auch den Rechtsstaat: Die mutmasslichen Attentäter wurden von der Pariser Polizei erschossen, sie können nicht mehr vor Gericht gestellt werden. Bedauern Sie das als Richterin?

Die Erschiessung eines Menschen durch die Polizei ist immer nur als Ultima Ratio menschenrechtskonform. Die Justiz kam bis jetzt im Pariser Fall allerdings noch gar nicht zum Zug. Nur die Exekutive mit ihrem verlängerten Arm, der Polizei, war in Aktion. In der öffentlichen Debatte sind wir über den Konsens von «Je suis Charlie» noch nicht hinausgekommen. Eine vertiefte Diskussion muss noch stattfinden.

Finden Sie diesen Konsens nicht beängstigend? Ihre Arbeit als Richterin basiert ja immer auf irgendeiner Art von gesellschaftlichem Dissens.

Gerade die vielen Fälle am EGMR zur Meinungsäusserungsfreiheit zeigen in der Tat, dass wir uns gar nicht einig sind. Auch innerhalb dieses Gerichtshofs nicht. Oder denken Sie an den französischen Komiker Dieudonné: In verschiedenen französischen Städten darf er wegen antisemitischer Äusserungen nicht mehr auftreten, in der Romandie stand er im letzten Jahr noch auf der Bühne. Letzte Woche wurde er in Frankreich wegen «Verherrlichung des Terrorismus» sogar verhaftet.

Ist nicht jeder tote Zeuge eines Verbrechens ein Toter zu viel, egal ob Täter oder Opfer? Mit jedem Toten stirbt doch auch ein Wissen über ein Verbrechen.

Ich kann zum aktuellen Fall nichts sagen. Nur so viel: Als Usama Bin Laden 2011 in Pakistan von amerikanischen Soldaten erschossen wurde, schrieb ich im «Tages-Anzeiger», dass es gemäss internationalen Standards sofort eine unabhängige Untersuchung der US-Kommandoaktion brauche. Insbesondere die Verhältnismässigkeit des Schusswaffengebrauchs müsse überprüft werden. Damals war ich noch Mitglied des Menschenrechtsausschusses der Uno. Der zuständige UN-Sonderberichterstatter bestätigte diese Sichtweise ein paar Tage später. In der Strassburger Rechtsprechung – Artikel 2, Recht auf Leben – wird in solchen Fällen ein sehr strenger Massstab angelegt.

Bisher hat es diese unabhängige Untersuchung der «Operation Neptune's Spear» nicht gegeben.

Nein. Hier gilt das alte Sprichwort: Wo kein Kläger, da kein Richter. Eine unabhängige Untersuchung wird wohl nur stattfinden, wenn sie jemand verlangt. Und wer hat schon den Mut, die Position von schrecklichen Attentätern einzunehmen und zu fragen: Sind sie zu Recht erschossen worden oder nicht?

Um das zu fragen, muss man doch nicht Partei für die Attentäter ergreifen. Man kann einfach sagen: Je mehr die rechtsstaatliche Ordnung durch den Terror infrage gestellt wird, desto konsequenter muss sie verteidigt werden.

Da bin ich mit Ihnen einverstanden. Aber Sie werden auch mir recht geben, dass jemand, der in diese Richtung die Stimme erhebt, Gefahr läuft, als Nestbeschmutzer hingestellt zu werden. Die schlimmsten E-Mails in meiner Karriere habe ich nach jenem Artikel zur Tötung Bin Ladens bekommen.

Nächste Woche wird in Strassburg der Fall des vom Bundesgericht verurteilten türkischen Genozidleugners Dogu Perincek verhandelt. Richterin Helen Keller wird dann unter anderen Anwältin Amal Clooney anhören, die die armenische Seite vertritt.

FUSSBALL UND ANDERE RANDSPORTARTEN

Auf zum Mehrkampf!

ETRIT HASLER will die aussterbenden Barsportarten wiederbeleben

Ich habe mich über diese Winterpause vermehrt mit den sogenannten Barsportarten beschäftigt.

Also denjenigen, die man in Bars betreibt, nicht denjenigen, die man in Bars schaut. Die zweite Kategorie scheint zumindest bei uns schon ausgestorben zu sein – Abwechslung besteht heutzutage darin, dass zwischen Bundesliga und Premier League umgeschaltet wird.

Nein, die Rede ist von Darts, Pool (fälschlicherweise besser bekannt als Billard), Töggeln (aka Tischfussball), Jassen, Nageln, Hufeisenwerfen – ich bin sicher, gerade bei den handwerklich Inspirierten vergesse ich ein paar. Diejenigen Sportarten also, mit denen sich Generationen von BarbesucherInnen die Zeit beim Feierabendbier und darüber hinaus vertrieben haben, weil Konversation nicht so ihr Ding war. Was vielleicht auch besser so ist. Stecken Sie einen Haufen Menschen

ohne Ablenkung miteinander in einen Raum bei unbeschränkter Alkoholfuhr – das wird zwangsläufig in einem Chaos enden. Ich sage nur: Weihnachtsfeiern. Parlamentspräsidiumsfeiern. Alles, was mit dem Wort «feier» endet. Ausser vielleicht Schafeier. Aber ich schweife ab.

Heute sind diese Sportarten leider nicht mehr so gefragt. Mit Schrecken habe ich feststellen müssen, dass der Ostschweizer Dartverein beispielsweise heute in Dozwil beheimatet ist, wo seine Mitglieder darauf warten, vom Ufo abgeholt zu werden. Gejasst wird eigentlich nur noch im Altersheim. Und Hämmer und Hufeisen sind aus Bars mehrheitlich entfernt worden – was vielleicht auch besser so ist.

Natürlich, niemand braucht diese Sportarten mehr. Wer sich heute jeglicher Konversation verweigern will, starrt auf einen Flatscreen, um irgendeiner Fussballübertragung zu folgen.

Und in den Werbepausen starren wir in unsere Smartphones. Problem gelöst.

Vielleicht liegt es ja daran, dass jede einzelne dieser Sportarten für sich allein einfach zu wenig spannend ist. Wer zu lange Dart spielt, kriegt einen Bierbauch – ja, auch die Frauen. Wer zu lange seinen Bierkonsum mit nichts als Jassen begleitet, beginnt mit der flachen Hand auf Tischplatten herumzuhauen und SVP-Parolen zu brüllen. Und fürs Töggeln wird man einfach irgendwann zu alt: Das Durchschnittsalter der Menschen, die in Bars rumhängen, in denen es einen solchen Kasten gibt, ist über Jahrzehnte konstant bei siebzehn stehen geblieben. Und auch wenn es natürlich Spass macht, irgendwo in der Schweiz die lokale Dorfjugend mit 7:0 und 6:1 abzufertigen (wobei die 1 natürlich ein Eigentümer sein muss), früher oder später gehört man mit grauen Haaren einfach nicht mehr dazu. Und/oder ist pädophil.

Ich habe die Lösung gefunden: Barmehrkampf – eine Kombination mehrerer dieser Sportarten. Also eine Runde Jassen, eine Runde Darts, eine Runde Töggeln. Von mir aus kann

man auch noch eine Runde einschalten, bei der man Nägel in Holz schlägt, aber da hätte ich gerne einen Einwechselspieler. Und eben: Einen Hammer am Türsteher vorbeizuschmuggeln, ist (glücklicherweise) nicht ganz so einfach. Bei so einem Mehrkampf bleibt die Abwechslung, womit die Verblödungsgefahr eingeschränkt wird. Da man als Gruppe unterwegs sein muss, ist auch der Pädophilievorwurf beim Töggeln ausgeräumt – gespielt wird untereinander, und solange man nicht auf die Idee kommt, die Kidies dabei zu stören, wie sie in irgendwelche Bildschirme starren, kommt man gar nicht mit ihnen in Kontakt. Insbesondere, wenn bei jeder Disziplin die Bar gewechselt wird.

«Moment», mögen sie jetzt einwerfen: «Man kann doch nicht einfach völlig verschiedene Sportarten mit völlig verschiedenen Regeln miteinander in Verbindung bringen.» Quatsch. Widersprüchliches unter einen Hut zu kriegen, ist gerade in Mode. Oder haben sie nicht zugesehen, wie Viktor Orban und François Hollande gemeinsam für die Medienfreiheit demonstriert haben?



Etrit Hasler ist Bargänger, Hobbytöggeler und -dartwerfer. Das Jassen hat ihm seine Grossmutter zu spät beigebracht, aber sogar daran versucht er sich manchmal.

Unter dem Titel «Fussball und andere Randsportarten» hat die WOZ die besten Kolumnen von Etrit Hasler und Pedro Lenz als Buch herausgegeben. Es ist unter www.woz.ch/shop/buecher erhältlich.